

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73812

Neubau des Döberitzer Wegs von Nennhauser Damm bis Fahrlander Weg

**Gesamtkosten:
Bauzeit:**

**750 Tsd. €
bis 2023**

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulasträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straße Döberitzer Weg weist in Teilen eine unbefestigte und provisorisch befestigte Fahrbahn auf. Die provisorisch befestigte Straße befindet sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion entspricht nicht der Verkehrsbelastung. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit teilweise zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Straße „Im Grund“ umgesetzt wird. Dieses Rückhaltebecken soll ein Teil des anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zu dem Konzept gehört noch der Bau von zwei Regenentwässerungsleitungen. Die erste Leitung führt das Regenwasser aller westlich des Buschower Weges gelegenen Straßen über den Fahrlander Weg/Döberitzer Weg zum Nennhauser Damm. Die zweite Leitung liegt im Buschower Weg. Sie führt ebenfalls das anfallende Regenwasser zum Nennhauser Damm. Aus topographischen Gründen ist diese getrennte Wegführung erforderlich. Ab 2017 wird neben dem Bau der Versickerungsanlage „Im Grund“ auch der Buschower Weg ausgebaut, um eine Vorflut für die östlich gelegenen Straßen zu besitzen. Aus diesem Grund ist der Ausbau des Döberitzer Weges einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen erforderlich, um eine Vorflut für die Straßen westlich des Buschower Weges zu erhalten und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 750.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 908.000,00 € betragen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73820

Ersatzbau der Kurpromenade von Ritterfelddamm bis Seekorso inkl. Parkplatz Seekorso

Gesamtkosten:

3.550 Tsd. €

Bauzeit:

bis 2025

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen mit Ausnahme der Straße Seekorso lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Uferpromenade umgesetzt werden wird.

Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher auch erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Die Kurpromenade ist eine der ersten auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Sammelstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone. Ein Ausbau ab dem Jahr 2018 ist zwingend erforderlich, um das von den BWB errichtete Rückhaltebecken in Betrieb nehmen zu können.

Die Straße ist in einer Breite von rund 4 m mit einer ca. 3-7 cm dicken Asphaltdecke befestigt, Gehwege sind nicht vorhanden. Die Fahrbahndecke ist in einem absolut desolaten Zustand. Die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion ist für die Anforderung der Verkehrsbelastung völlig unzureichend. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 10 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungsklasse BK 1,8 erfolgen. Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist erforderlich, um auch eine sichere Führung für Schulkinder und Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen.

In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf zuletzt 3.550.000,00 € geschätzt.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73822

Neubau des Weinmeisterhornwegs von Wilhelmstraße bis Gatower Straße

**Gesamtkosten:
Bauzeit:**

**1.250 Tsd. €
bis 2022**

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbau-lastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Weinmeisterhornweg ist eine Sammelstraße, die den Verkehr der einmündenden Querstraßen zur Gatower Straße bzw. zur Wilhelmstraße führt. Die Straße liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Die Fahrbahn ist mit einer 5 cm dicken Asphaltdecke auf einer 20 cm dicken Schotterschicht befestigt. Die Gehwegbefestigung auf der Südseite besteht aus einer Asphaltdecke (3 cm). Ein nördlicher Gehweg ist nicht vorhanden.

Die Fahrbahneinfassung besteht aus Rohbordsteinen bzw. CU-Pflaster (ohne Auftritt). Die Fahrbahn und der Gehweg befinden sich in einem sehr desolaten Zustand und sind für die Anforderungen aus der Verkehrsbelastung unzureichend dimensioniert.

Eine ordnungsgemäße Regenentwässerung ist nicht vorhanden. Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen in die Schmutzwasserkanalisation bzw. es kommt wegen des schlechten Zustandes der Fahrbahn zu Pfützenbildungen, die das Queren für Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Menschen unmöglich macht.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 13,50 m bis 14,50 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungsklasse BK 1,8 erfolgen. Die Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist erforderlich, um eine sichere Führung für Schulkinder und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Der Schulweg der Hortkinder aus der Kita in der Jaczostraße führt über Weinmeisterhornweg und Stritteweg zur Grundschule Am Weinmeisterhorn. Aus diesem Grund wird in Höhe Stritteweg zusätzlich für die Schulwegsicherung eine Mittelinsel als Querungshilfe angeordnet.

Von den Berliner Wasser-Betrieben(BWB) wird eine Regenentwässerung eingebaut werden.

Eine Inanspruchnahme von privaten Grundstücken ist erforderlich.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.250.000,00 € geschätzt.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73824

Ersatzbau des Isenburger Wegs von Torweg bis Zeestower Weg

Gesamtkosten: 1.690 Tsd. €
Bauzeit: 2023 bis 2025

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Isenburger Weg ist eine Sammelstraße.

Die Straße befindet sich in der Wasserschutzzone IIIA.

Regenentwässerungsanlagen sind in diesem Abschnitt nicht durchgehend vorhanden.

Die Fahrbahn ist mit Asphalt, abschnittsweise auch in Beton und mit Pflaster befestigt.

Nebenanlagen sind teilweise unbefestigt.

Die früher hier verkehrende Buslinie musste aufgrund des schlechten Straßenzustandes eingestellt werden.

Der Neubau des Isenburger Weges einschließlich der Herstellung einer Regenentwässerung ist hier zwingend erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Durch den endgültigen Ausbau der Straße entstehen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten. In den folgenden Jahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.690.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.986.000 € betragen.

Kapitel 3800 Titel 73825

Neubau des Buschower Wegs von Heerstraße bis Landesgrenze

Gesamtkosten: 2.190 Tsd. €
Bauzeit: bis 2022

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Der Buschower Weg ist eine Wohnstraße.

Die Straße befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Regenentwässerungsanlagen sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden.

Die Fahrbahn des Buschower Weges von Heerstraße bis Talweg ist in einer 18 cm dicken Beton- bzw. 16 cm Pflasterschicht befestigt. Weiterführend von Talweg bis zur Landesgrenze ist die Straße unbefestigt.

Nebenanlagen sind aufgrund der Breite des öffentlichen Straßenlandes teilweise nicht vorhanden und auch nicht geplant.

Regenwasser versickert völlig unzureichend auf den unbefestigten Flächen, bei Starkregen kommt es zu Überschwemmungen auf den Anliegergrundstücken.

In Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben sollen die geplanten Arbeiten mit dem Straßenbau koordiniert werden.

Der Neubau des Buschower Weges einschließlich der Herstellung einer Regenentwässerung in diesem Abschnitt ist hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Durch den endgültigen Ausbau der Straße entstehen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten. In den folgenden Jahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.190.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73834

**Ersatzbau der Hauptstraße von Nennhauser Damm bis westl.
Straßenende (Wendekurve)**

Gesamtkosten:

1.039 Tsd. €

Bauzeit:

bis 2022

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen..

Die Hauptstraße ist eine Wohnstraße.

Die Straße liegt in der Wasserschutzzone IIIB.

Regenentwässerungsanlagen sind im Abschnitt nur teilweise vorhanden und werden z.Zt. von den Berliner Wasserbetrieben neu geplant.

Die Hauptstraße liegt am Nennhauser Damm im Denkmalschutzbereich.

Die Fahrbahn ist in Großsteinpflaster mit teilweisem Asphaltüberzug befestigt.

Schubkräfte, hervorgerufen durch das Anfahren, Bremsen sowie Kurvenfahren, wirken dem Verband einschließlich Fugenbild sowie der Verzahnung entgegen. Es kommt zu Verschiebungen, Verkantungen und zu einer Vielzahl von Pflasterbrüchen (Versackungen).

Auf der Nordseite besteht der Gehweg fast ausschließlich aus Mosaikpflaster und ist insbesondere im Bereich der Dorfkirche dringend zu erneuern.

Der Neubau der Hauptstraße und einschließlich einer Regenentwässerung ist hier unbedingt erforderlich.

Der Bedarf und die Qualitätsansprüche einer Straße einschließlich ihrer Nebenanlagen werden jeweils unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einer kritischen Prüfung unterzogen.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltungsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.039.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73841

Ersatzbau der Kurpromenade von Seekorso bis Waldallee

Gesamtkosten: 2.165 Tsd. €
Bauzeit: 2023 bis 2025

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen zwischen Groß-Glienicker See und Ritterfelddamm weisen mit Ausnahme der Straße Seekorso lediglich provisorisch ausgebaute Fahrbahnen auf, die sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand befinden. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit sowohl für Schulkinder als auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Bei stärkeren Regenfällen resultiert daraus ein Überlaufen der Schmutzwasserkanalisation und ein Eintrag von Fäkalien in den Groß-Glienicker See. Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Uferpromenade umgesetzt werden wird.

Der Ausbau der Straßen einschließlich des Baus von Regenentwässerungsanlagen ist daher zwingend erforderlich, um das Regenwasser in das Rückhaltebecken einleiten zu können und um Schaden vom Land Berlin abzuwenden.

Die Kurpromenade ist eine der ersten auszubauenden Straßen. Es handelt sich um eine Sammelstraße und sie befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist in einer Breite von rund 4 m mit einer ca. 3-7 cm dicken Asphaltdecke befestigt, Gehwege sind nicht vorhanden. Die Fahrbahndecke ist in einem absolut desolaten Zustand. Die Tragfähigkeit der Straßenkonstruktion ist für die Anforderung der Verkehrsbelastung völlig unzureichend. Die Seitenstreifen sind unbefestigt. Eine ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 10 m. Der Ausbau soll entsprechend der Belastungsklasse BK 1,8 erfolgen. Anlegung von beidseitigen Gehwegen ist geplant, um auch eine sichere Führung für Schulkinder zu gewährleisten. Eine Inanspruchnahme der privaten Grundstücke ist nicht vorgesehen.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.165.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 2.544.000,00 € betragen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73842

Neubau des Finkenkruger Weges von Seegefelder Weg bis Torweg

Gesamtkosten:

2.960 Tsd. €

Bauzeit:

bis 2025

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulasträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich Weststaaken sind größtenteils aus den 30er Jahren. Das westlich des Finkenkruger Weges gelegene Straßennetz ist teilweise während der DDR-Zeit ergänzt worden. Jedoch haben viele Straßen Ihren provisorischen Charakter behalten. Eine teilweise vorhandene Regenentwässerung ist durch die Abtrennung von Berlin unterbrochen worden. Nach der Wiedereingliederung von Weststaaken kam es dort zu einem verstärkten Eigenheimbau. Die teilweise provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand und die Nutzungszeit ist überschritten. Der Verkehr in diesem Bereich hat durch die Anbindung von Brandenburg und den Wohnungsbau zugenommen. Durch den Bau von Wohnungen wurden Versickerungsmöglichkeiten minimiert. Das wurde vor allem bei Starkregen zum Problem. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind dabei, ein Entwässerungskonzept umzusetzen. Die Verkehrsflächen westlich des Finkenkruger Weges einschließlich Seegefelder Weg sollen im Stieglakebecken entwässert werden. Um die Regenentwässerungsanlagen zu erweitern ist der Ausbau des Finkenkruger Weges erforderlich, um eine Vorflut für die Straßen im westlichen Bereich zu erhalten. Dies führt zu einer dauerhaften Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung wird sich erhöhen.

Der Finkenkruger Weg ist eine Quartierstraße.

Die Straße befindet sich teilweise in der Wasserschutzzone III A. Der Neubau muss schutzzonengerecht nach den Richtlinien sowie den wasserbehördlichen Auflagen nach der Wasserschutzgebietsverordnung erfolgen. Die Fahrbahn ist mit einer Asphaltdecke befestigt. Der östliche Gehweg ist befestigt. Ein westlicher Gehweg ist nicht vorhanden, aber für eine sichere Führung der Schulkinder unabdingbar. Die vorhandene Fahrbahnkonstruktion hat durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens, vor allem des Schwerverkehrs und Umleitungsverkehre in den letzten Jahren sehr gelitten.

Der Neubau des Finkenkruger Weges einschließlich einer kanalisierten Regenentwässerung ist erforderlich. Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.960.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 3.789.000,00 € betragen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMAßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73843

Neubau des Querwegs von Buschower Weg bis Siedlungsweg

Gesamtkosten:

729 Tsd. €

Bauzeit:

2022 bis 2024

Nach § 7 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen.

Die Straßen im Bereich südlich der Heerstraße am Hahneberg weisen lediglich unbefestigte bzw. provisorisch befestigte Fahrbahnen auf. Die provisorisch befestigten Straßen befinden sich mittlerweile in einem sehr maroden Zustand, die Seitenstreifen sind unbefestigt. Um dauerhaft die Verkehrssicherheit und die Benutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Straßen dringend erforderlich.

Darüber hinaus sind ordnungsgemäße Regenentwässerungsanlagen nicht vorhanden. Die fehlenden Regenentwässerungsanlagen führen in Verbindung mit der Topografie zu Überschwemmungen und damit teilweise zu unkontrolliertem Eintritt von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Um dieses zuverlässig zu verhindern, wurde mit den Berliner Wasserbetrieben ein Regenentwässerungskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2017 in einem ersten Schritt mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Straße „Im Grund“ umgesetzt wird. Dieses Rückhaltebecken soll ein Teil des anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zu dem Konzept gehört noch der Bau von zwei Regenentwässerungsleitungen. Die erste Leitung führt das Regenwasser aller westlich des Buschower Weges gelegenen Straßen über den Fahrlander Weg/Döberitzer Weg zum Nennhauser Damm. Die zweite Leitung liegt im Buschower Weg. Sie führt ebenfalls das anfallende Regenwasser zum Nennhauser Damm. Aus topographischen Gründen ist diese getrennte Wegführung erforderlich. Ab 2017 wird neben dem Bau der Versickerungsanlage „Im Grund“ auch der Buschower Weg ausgebaut, um eine Vorflut für die östlich gelegenen Straßen zu besitzen.

Der Querweg ist eine Wohnstraße und befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Die Straße ist unbefestigt, es gibt keine Gehwege und Rettungsfahrzeuge haben bei entsprechender Witterung Probleme, die Straße sicher zu befahren. Eine Regenentwässerungsanlage ist nicht vorhanden. Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Menschen können nach Starkregenereignissen die Straße kaum passieren.

Grunderwerb für den Straßenausbau ist erforderlich.

Der Ausbau des Querweges einschließlich der Regenentwässerungsanlage führt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der Straße und der unzumutbare Zustand bei Regenfällen durch die Pfützenbildung und Ausspülungen hat ein Ende.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 729.000,00 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 831.000,00 € betragen.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GEPLANTEN INVESTITONSMÄßNAHMEN VON BERLIN SPANDAU 2021 BIS 2025



BAUMAßNAHMEN TIEFBAU

Kapitel 3800 Titel 73847

Umbau der Betckestraße

Gesamtkosten:

1.145 Tsd. €

Bauzeit:

bis 2022

Die Betckestraße ist im INSEK Aktionsraum Spandau-Mitte, Fortschreibung von 2012, des Programms für eine nachhaltige Entwicklung aufgeführt. Darin wurde eine erhebliche Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung festgestellt. Ziel war eine Aufwertung des Wohnumfeldes.

Eine Auswertung der derzeitigen Belastung zeigt, dass die Schwellwerte der Lärmaktionsplanung überschritten werden. Danach sind 161 Anwohner in der Nacht von gesundheitsschädlichen Schallpegeln über 55 dB(A) betroffen, 32 von ihnen sogar von Pegeln über 60 dB(A).

Ein Ersatz des Pflasters durch Asphalt würde eine erhebliche Verbesserung bewirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich am Ende der Betckestraße eine Berufsfeuerwache befindet, deren häufige Einsätze eine zusätzliche Lärmbelastung darstellen. Zudem wurden von der Feuerwehr diesbezüglich Schäden an ihren Einsatzfahrzeugen gemeldet, welche auf den schlechten Zustand der Fahrbahn zurückzuführen sind.

Aber auch die Parkhäfen auf der Südseite (Verbundsteinpflaster) weisen erhebliche Mängel auf. So gibt es Versackungen und Mulden, Bordsteine an den Bäumen wurden angehoben bzw. verschoben und stellen eine Gefahrenstelle dar.

Auch die anschließenden Gehwege wurden in Mitleidenschaft gezogen und sind teilweise zu sanieren.

Die Baumaßnahme sieht vor, das alte Großsteinpflaster in den Fahrstreifen zu entfernen und durch eine neue Asphaltkonstruktion zu ersetzen. Die Parkhäfen hingegen sollen, auch im Sinne der Regenwasserbewirtschaftung, aus Großsteinpflaster auf einer Schottertragschicht hergestellt werden. Zudem sollen gleichermaßen Bordabsenkungen an den Gehwegköpfen und Querungspunkten erfolgen und Beschädigungen an den Gehwegen beseitigt werden.

Des Weiteren ist eine Anpassung der Regenentwässerung notwendig. Vorhandene Anlagen wie Schachtdeckel und Schieber in der Betckestraße sind an das neue Straßen- bzw. Gehwegniveau anzupassen. Insgesamt handelt es sich um 26 Abläufe, die versetzt oder neu hergestellt werden müssen.

Durch einen endgültigen Ausbau der Straße fallen in den nächsten Haushaltsjahren zunächst keine Folgekosten an. In den anschließenden Haushaltsjahren kann von einem geringeren Unterhaltsaufwand ausgegangen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.145.000 € geschätzt.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 1.265.000,00 € betragen.